



Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Zahl: 000-1-5/23
GR 2/2023

Deinsdorf, 26.04.2023

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den **26. April 2023** im Rüsthaus der Freiw. Feuerwehr Pischeldorf, Badweg 1, 9064 Magdalensberg, stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates**.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:

LABg Scherwitzl Andreas (SPÖ) Vorsitzender

Gemeindevorstandsmitglieder:

1. Vzbgm Mst. Klemen Albert (SPÖ)
2. Vzbgm Patscheider Edith, MA (SPÖ)
GV Ostermann Robert (SPÖ)
GV Kokarnig Johannes (ÖVP)

Gemeinderatsmitglieder:

GR Otto Eduard (SPÖ)
GR Kapelarie Marianne (SPÖ)
GR Erenkamp Kerstin (SPÖ)
GR Bleiweiss Markus (SPÖ)
GR Senegacnik-Rainer Mariella (SPÖ)
GR Glantschnig Johannes (SPÖ)
GR Ganzi Angelika (SPÖ)
GR Kreuch Martin (SPÖ)
GR Orel Elisabeth (SPÖ)
GR Fasser-Lindenthal Claudio, Mag. (SPÖ)
GR Wieser Daniela (SPÖ)
GR Ing. Moser Reinhold (ÖVP)
GR Moser Daniel (ÖVP)
GR Juvan Simone (FPÖ+Unabh)
GR Kristof Ulrike Silvia (FPÖ+Unabh)
GR Juvan Christian (FPÖ+Unabh)

Ersatzmitglieder:

GR Tammegger Lorenz (FPÖ+Unabh)
GR Michelitsch Kurt (ÖVP)

Abwesende: (entschuldigt)

ÖVP: GR Striednig Jutta, GR Ing. Gappitz Armin, GR Hoi Christian, GR Lueder Alexander, GR Striednig Johannes, GR Plieschnegger Christof, GR Lackner Heiz, GR Pippan Karl Markus, GR Strauß Bernhard, GR Tauschitz Johann

FPÖ+Unabh: GV Josef Prisch

Schriftführer: AL-Stv. Stromberger Patrick MSc, Korak-Lexe Andrea

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO, schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde
 2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 3. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift
 4. Bericht des Bürgermeisters
 5. Errichtung Zufahrt Tennisplätze – Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag (Mag. Wieser)
 6. R7A Geiersdorf-Deinsdorf – Grundabtretungsvereinbarung
 7. Übernahme ins öff. Gut – KG Vellach PZ 467/6 (Friedensweg) - Verordnung
 8. Errichtung Zufahrt Rettingerquelle - Vergabe
 9. Bad Pischeldorf – Änderung Pachtvertrag
 10. Schulbus – Vertragsverlängerung
 11. Musikschulstandort – Vertrag mit Land Kärnten
 12. Aufschließung Hudelist – Vergabe Bauarbeiten (ABA, WVA, Straßenbau)
 13. Bericht über die am 08.03.2023 stattgefundenene Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, Familien, Generationen und Bildungsangelegenheiten – Beschlussfassung
 14. Bericht über die am 22.03.2023 stattgefundenene Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Infrastruktur, Klimaschutz, Energie und Umwelt – Beschlussfassung
 15. Errichtung Photovoltaikanlagen auf Rüsthäusern
 - a) St. Thomas a. Z.
 - b) Timenitz
 - c) Pischeldorf
 - d) Ottmanach
 16. Umsiedlung Wirtschaftshof – Mietvertrag (Mag. Wieser)
 17. Bericht über die am 28.03.2023 stattgefundenene Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Vereine und Wirtschaftshof – Beschlussfassung
 18. Umbau VS Magdalensberg – Vergaben (MIG)
 - a) Fliesenlegerarbeiten
 - b) Bautischlerarbeiten
 - c) Malerarbeiten
 - d) Bodenlegerarbeiten
 19. Gemeindezentrum – Verträge Fernwärmeversorgung RC Regionalwärme GmbH
 - a) Gebrauchsüberlassung- und Dienstbarkeitsvertrag altes Umspannwerk
 - b) Wärmeliefervertrag Kindergarten
 - c) Wärmeliefervertrag Volksschule - Bestand
 - d) Wärmeliefervertrag Volksschule – Neubau
 20. Bericht über die am 05.04.2023 stattgefundenene 1.Sitzung des Kontrollausschusses
 21. 3. Korrektur Eröffnungsbilanz
 22. Rechnungsabschluss 2022
 23. Musikschule – Ankauf Einrichtungsgegenstände
 24. Dringende Verfügung des BGM gem. § 73 K-AGO - Verbindungsgang Gemeindezentrum – Kenntnisnahme
- Erweiterung:**
25. K-WWF Förderung – Annahmeerklärung – WVA BA 14
 26. Dringlichkeitsantrag § 42 K-AGO - Unterstützungserklärung « Städte und Gemeinden für Tempo 30 »

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde

Schriftliche Anfragen, wie in der K-AGO vorgesehen, liegen keine vor.

GR Lorenz Tammegger (FPÖ+Unabh) fragt nach, ob die Sitzungseinladungen nicht früher versendet werden können. Derzeit werden diese sehr kurzfristig übermittelt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Sitzungseinladungen an die Ersatzmitglieder erst nach Bekanntgabe des Ersatzmitgliedes versendet werden können. Aufgrund des Ausfalls von Herrn GV Prisch Josef, wird in Zukunft die Einladung an GR Lorenz Tammegger automatisch mitversendet.

2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, BGM Andreas Scherwitzl (SPÖ), begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit **mit 23 Mandataren** fest und eröffnet die Sitzung.

Angelobung von Gemeinderats-Ersatzmitgliedern:

Gemäß § 21 Abs 4 der K-AGO sind mindestens so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben, als die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben. Sollte dies nicht möglich sein, sind Ersatzmitglieder bei ihrem ersten Eintritt in den Gemeinderat anzugeloben. Aus diesem Grund wird heute nachstehendes Gemeinderats-Ersatzmitglied, zu Beginn der Sitzung angelobt.

Anwesendes Ersatzmitglied:

Michelitsch Kurt (ÖVP)

Das genannte Ersatzmitglied legt vor dem Gemeinderat das im § 21 Abs. 3 der K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Änderung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende beantragt, die heutige Tagesordnung, um die nachfolgenden Punkte zu erweitern:

25. K-WWF Förderung – Annahmeerklärung – WVA BA 14

26. Dringlichkeitsantrag § 42 K-AGO - Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO – Unterstützungserklärung « Städte und Gemeinden für Tempo 30 »

Beschluss: einstimmige Annahme

3. Bestellung von zwei Protokollunterfertignern für die heutige Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die heutige Niederschrift werden einvernehmlich nachstehende Gemeinderatsmitglieder festgelegt:

GR Daniel Moser (ÖVP) und GR Markus Bleiweiss (SPÖ)

4. Bericht des Bürgermeisters

LAbg. Bürgermeister Andreas Scherwitzl (SPÖ) berichtet, dass

- gemäß Stellungnahme der Abteilung 7 – AdKL vom 23.03.2023 über den schriftlichen Antrag der ÖVP vom 28.09.2022 der Sachverhalt Temporeduzierung auf der B92 überprüft und als nicht erforderlich angesehen wurde. Für den Abschnitt Schutzweg Volksschule Deinsdorf sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Austausch der bestehenden

Verkehrszeichen § 53/2a „Schutzweg“ gegen neue in der Größe 960 mm x 960 mm und die Entfernung der beiden VZ § 52/19 „vorgeschriebene Fahrtrichtung“ um die Erkennbarkeit von Kindern zu verbessern.

- die Wahl zum Ortsfeuerwehrkommandanten der FF St. Thomas a.Z am 11.02.2023 durchgeführt wurde. Es gab nur einen Wahlvorschlag und als neuer OFK wurde Herr OBI Stefan Krammer mit 86,7 % gewählt.
- die Topothek seit 01.04.2023 online gestellt wurde. Fotos alter Ansichten mit den dazugehörigen Informationen können am Gemeindeamt zur weiteren Bearbeitung abgegeben werden.
- es betreffend der Suche nach einem ehrenamtlichen Schülerlotsen nach zweimaligem Aufruf in der Gemeindezeitung keine Rückmeldungen gegeben hat.

Die Berichte des Vorsitzenden werden von den Anwesenden einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Errichtung Zufahrt Tennisplätze – Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag (Mag. Wieser)

In der GR-Sitzung vom 25.04.2019 wurde der Dienstbarkeitsvertrag zwischen Herrn Mag. Harald Wieser und der Marktgemeinde Magdalensberg betreffend der Rechtseinräumung eines Servitutsweges zur Sportanlage Pischeldorf, über einen Teil der Grundstücke 402 und 398/1 KG Freudenberg des Herrn Mag. Harald Wieser, beschlossen.

Nunmehr ist es notwendig, das Servitutsrecht weiter östlich (nämlich nur am Grundstück 398/1 KG Freudenberg) über den in der Natur bereits bestehenden Weg zu verlegen, weil ein Verkauf der Liegenschaft (ehem. Gaststätte) durch Herrn Mag. Wieser geplant sei. Der Dienstbarkeitsvertrag soll dahingehend vom Notariat Haiden-Fill abgeändert werden.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Abänderung des Dienstbarkeitsvertrages zwischen Herrn Mag. Harald Wieser und der Marktgemeinde Magdalensberg betreffend der Rechtseinräumung eines Servitutsweges zur Sportanlage Pischeldorf auf der Parzelle 398/1 KG Freudenberg, über den in der Natur bereits bestehenden Weg zu verlegen, beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

6. R7A Geiersdorf-Deinsdorf – Grundabtretungsvereinbarung

Das Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) beabsichtigt in Kooperation mit der Marktgemeinde Magdalensberg im Baulos „Abschnitt Geiersdorf-Deinsdorf“ die überregionale Radweegeanlage R7A Görtschitztal Radweg auszubauen (Lückenschluss). Am 30.07.2019 wurde die Vereinbarung abgeschlossen und der rechtsverbindliche Abschluss dieser Vereinbarung ermöglicht dem Land eine Grundinanspruchnahme (PZ 554 KG Vellach - 25 m² und PZ 467/6 KG 72193 Vellach - 3 m²) für den Straßenbau mit Baubeginn Herbst 2023.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Grundabtretungsvereinbarung (PZ 554 KG Vellach - 25 m² und PZ 467/6 KG 72193 Vellach - 3 m²) für den Lückenschluss des Radweges R7A Görtschitztal kosten- und lastenfrei beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

7. Übernahme ins öff. Gut – KG Vellach PZ 467/6 (Friedensweg) – Verordnung

Im Zuge der Grundabtretungsverhandlung des R7A Geiersdorf-Deinsdorf, hat sich herausgestellt, dass der „Friedensweg“ in Deinsdorf, PZ 467/6 in der KG Vellach (72193), sich zwar im Privateigentum der Marktgemeinde Magdalensberg befindet, jedoch nicht für öffentlich erklärt und kategorisiert wurde, was jedoch für die Grundeinlöse erforderlich wäre.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende VO zur Übernahme ins öffentliche Gut beschließen:

<u>V E R O R D N U N G</u>
des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 27.04.2023, Zahl: 000-x-x/2023, mit der die Parzelle 467/6 in der KG Vellach (72193) öffentlich erklärt und gleichzeitig kategorisiert wird.
Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:
§ 1
Übernahme ins öffentliche Gut
Die Parzelle 467/6 KG Vellach (72193) wird öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert.
§ 2
Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.

Beschluss: einstimmige Annahme

8. Errichtung Zufahrt Rettingerquelle – Vergabe

Die Gemeinde hat ab 01.04.2023 die EWV-Anlage von Herrn Herwig Krenn (Rettingerquelle) übernommen. Für die Errichtung der notwendigen Zufahrt zum Sammelschacht Rettingerquelle (WVA BA 17/1) wurde von der Firma Erdbau Transporte Patscheider aus Pischeldorf ein Kostenvoranschlag in Höhe von € 5.700,00 exkl. MwSt. eingeholt.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Arbeiten zur Errichtung der Zufahrt zum Sammelschacht Rettingerquelle an die Firma Erdbau Transporte Patscheider in der Höhe von 5.700,00 exkl. MwSt vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

9. Bad Pischeldorf – Änderung Pachtvertrag

Die Pächterin des Badeteiches in Pischeldorf, Frau Simone Zunk, ist mit dem Ersuchen um Abänderung des Pachtvertrages an die Gemeinde herangetreten. Frau Zunk ist es aufgrund ihrer derzeitigen Weiterbildung für den Familienbetrieb nicht möglich, den abgeschlossenen Pachtvertrag mit der Gemeinde als Bestandnehmerin aufrechtzuerhalten, welcher derzeit noch eine Restlaufzeit bis 30.04.2024 hat.

Jedoch könnte Frau Kobald Gabriele (Mutter von Frau Zunk) für die Restlaufzeit in den Pachtvertrag einsteigen. Frau Kobald weist sämtliche, diesbezügliche Voraussetzungen auf und hat bereits mit Frau Zunk gemeinsam in den letzten Jahren den Badbetrieb geführt. Der derzeitige Vertrag endet mit 30.04.2024 und kann um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Änderung der Bestandnehmerin des Pachtvertrages beim Bad Pischeldorf von Frau Zunk Simone auf Frau Kobald Gabriele beschließen. Alle weiteren vertraglichen Bedingungen sowie die Laufzeit des derzeitigen Bestandsvertrages bleiben unverändert.

Beschluss: einstimmige Annahme

10. Schulbus – Vertragsverlängerung

Der abgeschlossene Vertrag zur Durchführung der Schülertransporte zwischen der Firma Daniel Nematy e.U. und der Gemeinde läuft mit Ablauf des Schuljahres 2022/23 im Juli 2023 aus. Der Vorsitzende schlägt vor, den bestehenden Vertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern, da die Fertigstellung des neuen Bildungszentrums bzw. der Wegfall des Schulstandortes Ottmanach während des Schuljahres eine komplette Neustrukturierung erforderlich machen wird. Danach soll eine Neuausschreibung der Schülerbeförderung unter Berücksichtigung der Schwellenwerte erfolgen.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den vorliegenden Schulbusvertrag vom 28.09.2017 mit der Firma Nematy Daniel e.U., 9064 Magdalensberg, um das Schuljahr 2023/2024 bis Juli 2024 verlängern.

Beschluss: einstimmige Annahme

11. Musikschulstandort – Vertrag mit Land Kärnten

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Marktgemeinde Magdalensberg im Herbst 2022 an das Land Kärnten ein Ansuchen zur Errichtung eines Musikschulstandortes in der VS Magdalensberg gestellt hat (Bericht GR 5/22). Nach einem Vorgespräch wurde vom Land Kärnten nunmehr der Vertrag zur Errichtung übermittelt. Die Gemeinde verpflichtet sich darin, den für den Betrieb erforderlichen Sachaufwand bereitzustellen (Räumlichkeiten und deren Instandhaltung, Bereitstellung der Instrumente und Unterrichtsbehelfe sowie Bürobedarf für notwendige administrative Arbeiten).

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag zwischen der Marktgemeinde Magdalensberg und dem Land Kärnten über die Errichtung und Bereitstellung des erforderlichen Sachaufwand für den Musikschulstandort in der VS Magdalensberg beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

12. Aufschließung Hudelist – Vergabe Bauarbeiten (ABA, WVA, Straßenbau)

a) Baumeisterarbeiten

Vom Ingenieurbüro Herbert Michl wurden die Baumeisterarbeiten zur Aufschließung Hudelist in einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung ausgeschrieben. Die Angebote wurden an neun Firmen übermittelt, davon haben fünf Firmen ein Angebot abgegeben. Der Prüfbericht mit Vergabevorschlag liegt vor und wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht. Als Bestbieter für den Auftrag ist die Firma ICON Infrastruktur Bau GmbH aus St. Stefan/Lavanttal hervor gegangen.

Swietelsky AG	€ 209.603,10
STRABAG AG	€ 183.720,38
HTL Bau GmbH	€ 179.254,86
Bau und Aushubdeponie Patscheider	€ 149.456,44
ICON BAU GmbH	€ 147.777,77

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge nach grundbücherlicher Durchführung die Bauarbeiten (WVA, ABA, OFE und Straßenbau - Siedlungswasserbau) gemäß Vergabevorschlag an die Firma Icon Infrastruktur Bau GmbH aus St.Stefan/Lavanttal laut Angebot in Höhe von € 147.777,77 exkl. MwSt vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

b) Planungskoordination – Bau KG

Für die Vergabe für die Planungskoordination nach Bau KG zur Aufschließung Hudelist wurden drei Angebote eingeholt:

Ingenieurbüro Herbert Michl	Netto € 2.267,03
Ingenieurbüro Ing. Walter Brieger	Netto € 2.350,00
DI (FH) Andreas Rauch	Netto € 2.180,00

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Planungskoordination gemäß Bau KG für die Aufschließung der Baugründe „Baulandmodell Hudelist“ an die Firma DI (FH) Andreas Rauch aus Villach laut Angebot zum Nettopreis von € 2.180,00 vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

13. Bericht über die am 08.03.2023 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, Familien, Generationen und Bildungsangelegenheiten – Beschlussfassung

Der Vorsitzende erteilt dem Ausschussobmann-Stellvertreter GR Mag. Claudio Fasser-Lindenthal (SPÖ) das Wort um in Vertretung für Frau Ausschussobfrau Kerstin Erlenkamp (SPÖ), über die am 08.03.2022 stattgefundene Ausschusssitzung zu berichten.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von Protokollunterfertiger für Sitzung
3. Bericht der Ausschussobfrau
4. Planung der Frühjahrsaktivitäten
5. Ideensammlung Sommerspaß 2023
6. Gesundheitstag 2023
7. Tag der älteren Generation

Beschlüsse:

folgende Anträge des Ausschusses wurden vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen:

Top 4: Durchführung des Frühlingszaubers und Übernahme der Kosten der geplanten Aktivitäten.
Kostenbeitrag ca. € 1.200,00

Top 5: Durchführung von verschiedenen Sommeraktivitäten 2023 und Teilkostenübernahme der Aktivitäten und des Postwurfs.

Top 6: Durchführung der Gesundheitstages am 18.11.2023 und Übernahme der Kosten diverser Aktivitäten, Vorträge sowie des Postwurfes. Kostenbeitrag ca. € 4.000,00.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die vorliegende Niederschrift über die am 08.03.2023 stattgefundenen Ausschusses für Soziales und Gesundheit, Familien, Generationen und Bildungsangelegenheiten zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

14. Bericht über die am 22.03.2023 stattgefundenene Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Infrastruktur, Klimaschutz, Energie und Umwelt – Beschlussfassung

Der Vorsitzende erteilt dem Ausschussobmann GR Otto Eduard (SPÖ) das Wort und um über die am 22.03.2022 stattgefundenene Ausschusssitzung zu berichten.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollunterfertiger für die heutige Sitzung
3. Bericht des Ausschussobmannes
4. Bericht des Referenten (1. VzbGm Klemen)
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anbringung „Haifischzähne“ Gundersdorf (ÖVP-Antrag)
7. Errichtung Photovoltaikanlagen auf FF-Rüsthäusern - Beschluss
8. Unterbringung Wirtschaftshof – Anmietung von Räumlichkeiten
9. Neuerrichtung Küche (KiGa, KiTa, Schule) - Grundsatzbeschluss
10. Erweiterung Kindertagesstätte – Diskussion und Grundsatzbeschluss
11. Forum Magdalensberg – Planung Gemeindezentrum - Grundsatzbeschluss

Beschluss:

folgende Anträge des Ausschusses wurden vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen:

Top 6: Die Aufbringung von „Haifischzähnen“ an Straßenkreuzungspunkten in Gundersdorf.

Top 9: Fassung des Grundsatzbeschlusses, die Küche im neuen Gemeindezentrum vorzusehen und dass mit der ausführenden Baufirma die Kosten über die Errichtung eines Verbindungsganges zwischen VS-NEU und Gemeindezentrum abgeklärt werden soll.

Top 10: Fassung des Grundsatzbeschlusses, dass eine Neuerrichtung der KiTa erfolgen soll, sofern Fördermittel dafür aufgebracht werden können.

Top 11: Fassung des Grundsatzbeschlusses, dass eine weiterführende Planung für das Gemeindezentrum laut dem vorgestellten Konzept von Architekt DI Kopeinig Gerhard erfolgen soll.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die vorliegende Niederschrift über die am 22.03.2023 stattgefundenene Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Infrastruktur, Klimaschutz, Energie und Umwelt zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

15. Errichtung Photovoltaikanlagen auf Rüsthäusern

- a) St. Thomas a. Z.
- b) Timenitz
- c) Pischeldorf
- d) Ottmanach

Der Vorsitzende berichtete in der GR-Sitzung vom 25.01.2023, dass das BM für Finanzen im Rahmen eines neuen Kommunalen Investitionsgesetzes für unsere Gemeinde in den Jahren 2023 und 2024 zusätzlich € 371.398,00 zur Verfügung stellt. Eine Hälfte des Betrages ist für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger zu verwenden.

Es ist angedacht, die Rüsthäuser der Freiwilligen Feuerwehren St. Thomas a. Z., Timenitz, Pischeldorf und Ottmanach mit Photovoltaikanlagen zu versehen. Von der Firma EET-Knees GmbH & Co KG aus 9064 Lassendorf wurden Angebote für die PV-Anlagen samt Arbeitsaufwand und Batteriespeicher eingeholt. Bei den Rüsthäusern Pischeldorf und Ottmanach, ist noch mit der LWBK das Einverständnis herzustellen. Der Bürgermeister teilt mit, dass er mit der Firma Knees GmbH & Co KG noch Preisnachlässe verhandeln wird. Es ist geplant eine eigene Energiegemeinschaft zu gründen. Die Details werden noch mit dem Land geklärt.

Die Mandatare diskutieren über Preis und die Ausnützung des ganzen Daches.

PV-Anlagen Rüsthäuser				
Objekt:	kWp:	Anlage + Arbeiten brutto:	Speicher + Arbeiten brutto:	Anlage + Speicher
FF-Pischeldorf (Badweg 1, 9064 Magd.)	8,03	€ 18.289,20	€ 11.750,40	€ 30.039,60
FF-Timenitz (Kleingört. Str. 1, 9064 Magd.)	10,22	€ 21.705,60	€ 11.750,40	€ 33.456,00
FF-St. Thomas (Antoniaweg 1, 9064 Magd.)	10,22	€ 21.705,60	€ 11.750,40	€ 33.456,00
FF-Ottmanach (Ottmanach 56, 9064 Magd.)	5,84	€ 14.649,60	€ 11.750,40	€ 26.400,00
			Gesamtsumme:	€ 123.351,60

Zu a) St. Thomas a. Z.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Auftrag zur Errichtung der PV-Anlage und des Batteriespeichers am Rüsthäuser St. Thomas a. Z., nach durchgeführter Verhandlung über Preisnachlässe, an die Firma EET-Knees GmbH & Co KG aus 9064 Lassendorf vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu b) Timenitz

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Auftrag zur Errichtung der PV-Anlage und des Batteriespeichers am Rüsthäuser Timenitz, nach durchgeführter Verhandlung über Preisnachlässe, an die Firma EET-Knees GmbH & Co KG aus 9064 Lassendorf vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu c) Pischeldorf

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Auftrag zur Errichtung der PV-Anlage und des Batteriespeichers am Rüsthäuser Pischeldorf, nach durchgeführter Verhandlung über Preisnachlässe, an die Firma EET-Knees GmbH & Co KG aus 9064 Lassendorf vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu d) Ottmanach

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Auftrag zur Errichtung der PV-Anlage und des Batteriespeichers am Rüsthaus Ottmanach, nach durchgeführter Verhandlung über Preisnachlässe, an die Firma EET-Knees GmbH & Co KG aus 9064 Lassendorf vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

16. Umsiedlung Wirtschaftshof – Mietvertrag (Mag. Wieser)

Der Wirtschaftshof ist seit Jahren im alten Umspannwerk untergebracht. Es fehlen jedoch für die Wirtschaftshof-Mitarbeiter entsprechende Sanitäranlagen, Sozialräumlichkeiten und eine Heizmöglichkeit. Ein Teil der Räumlichkeiten des alten Umspannwerkes wurden dem SV Magdalensberg für den Spielbetrieb zur Verfügung gestellt.

Nachdem die Errichtung der Fernwärmanlage für das Bildungs- und Gemeindezentrum im alten Umspannwerk geplant ist, soll der Wirtschaftshof ab 01. Mai 2023 ins ehemalige FF-Rüsthaus nach Pischeldorf ausgelagert werden.

Mit dem Eigentümer (Herr Mag. Harald Wieser) wurde ein Mietvertrag für das ehemalige Rüsthaus und vier Garagen auf eine Laufzeit von fünf Jahren, zu einem monatlichen Pauschalmietzins von € 600,00 excl. 20 % Ust., excl. Betriebskosten und einer Preisanpassung von zwei Prozent/Jahr ausgehandelt. Geringfügige Instandsetzungsarbeiten werden von den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes funktionsgerecht durchgeführt. Der Anschluss an die Fernwärme ist geplant.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Mietvertrag zwischen Herrn Mag. Harald Wieser und der Marktgemeinde Magdalensberg betreffend die Benützung der Räumlichkeiten des alten Rüsthauses in Pischeldorf sowie der vier Garagen ab 01.05.2023 auf die Dauer von fünf Jahren (bis zum 30.04.2028) zu einem monatlichen Pauschalmietzins von € 600,00 excl. 20 % Ust, excl. Betriebskosten und einer Preisanpassung von zwei Prozent pro Jahr beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

17. Bericht über die am 28.03.2023 stattgefundenene Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Vereine und Wirtschaftshof – Beschlussfassung

Der Vorsitzende erteilt dem Ausschussobmann GV Ostermann Robert (SPÖ) das Wort um über die am 28.03.2022 stattgefundenene Ausschusssitzung zu berichten.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung Protokollunterfertiger
3. Bericht des Ausschussobmannes
4. Radlcheck, E-Bike Sicherheit
5. Radausflug 2023
6. Sportangebot – Seniorenturnen, Gemeindegwandertag
7. Sportfest – Eröffnung Sport-/Spielplatz
8. Zeiselburg - Burgführungen
9. Projekt „Natur im Garten“ - Information

Beschluss:

folgende Anträge des Ausschusses wurden vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen:

- Top 4: Durchführung des Radchecks, E-Bike-Sicherheitstraining durch die Firma Kostel und Königshofer Roland und Übernahme der Kosten für den Postwurf, die Firma Kostel – Radcheck (Pauschal € 400,00 inkl. MwSt.) und das Fahrsicherheitstraining mit Königshofer Roland (€ 1.000,00 exkl. MwSt.).
- Top 5: Durchführung des Magdalensberger Radwandertages – Radtour Judenburg/Fisching nach Bruck/Mur und Übernahme der anfallenden Kosten.
- Top 6: Durchführung der Veranstaltung „Fun & Fit“ sowie Übernahme der Kosten für den Postwurf und Frau Gangl in Höhe von € 400,00.
- Top 7: Die Kosten für den Postwurf und das Festzelt zur Eröffnung des Sport- und Spielplatzes in Lassendorf in zu übernehmen.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die vorliegende Niederschrift über die am 28.03.2023 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Vereine und Wirtschaftshof zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

18. Umbau VS Magdalensberg – Vergaben (MIG)

- a) Fliesenlegerarbeiten
- b) Bautischlerarbeiten
- c) Malerarbeiten
- d) Bodenlegerarbeiten

Nachdem die Einreichphase beim Bildungszentrum Magdalensberg nunmehr abgeschlossen ist, wurde nach Festlegung des Bauträgers (LWBK–Neue Heimat) mit der Ausführungsphase des Um- und Neubaus begonnen. Alle Planungs- und Bauaufträge der Gewerke zur Neuerrichtung des Bildungszentrums werden vom Bauträger LWBK-Neue Heimat vergeben. Die Auftragsvergaben für die Planung und den Umbau des Altbestandes des bestehenden Volksschulgebäudes obliegen der MIG, weil sie Eigentümerin des Objektes ist. Der Vorsitzende berichtet, dass die Gewerke für den Umbau des bestehenden Schulgebäudes vom Bauträger LWBK-Neue Heimat in den Ausschreibungen mit jeweils einer eigenen Untergruppe enthalten sind. Die eingelangten Angebote aller Gewerke wurden geprüft und die Vergabevorschläge vom Büro ARCH+MORE Ziviltechniker GmbH liegen vor.

Zu a) Fliesenlegerarbeiten

Es wurden sieben Firmen zur Angebotslegung eingeladen, aber nur drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Der Vergabevorschlag des Büros ARCH+MORE Ziviltechniker GmbH lautet:

Steiner GmbH inkl. NL	€ 14.216,20 netto
Koller GmbH	€ 12.894,35
Kuttnig GmbH	€ 14.225,00

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, den Auftrag für die Fliesenlegerarbeiten beim Umbau des Schulgebäudes laut Ausschreibung an die Firma Koller GmbH aus 9220 Lind ob Velden in Höhe von € 13.157,50 exkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu b) Bautischlerarbeiten

Es wurden zehn Firmen zur Angebotslegung eingeladen, aber nur eine Firma hat ein Angebot abgegeben. Der Vergabevorschlag des Büros ARCH+MORE Ziviltechniker GmbH lautet:

Bau- und Möbeltischlerei Müller u. Walcher KG inkl. NL € 27.630,00 netto

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, den Auftrag für die Bautischlerarbeiten beim Umbau des Schulgebäudes laut Ausschreibung an die Firma Bau- und Möbeltischlerei Müller u. Walcher KG aus 9020 Klagenfurt in Höhe von € 27.630,00 exkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu c) Malerarbeiten

Es wurden acht Firmen zur Angebotslegung eingeladen, aber nur fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben. Der Vergabevorschlag des Büros ARCH+MORE Ziviltechniker GmbH lautet:

Maler Ortner GmbH inkl. NL	€ 51.700,00 netto
Malerei Scarsini GmbH	€ 57.230,50
Malerei Hirsch GmbH	€ 83.503,60

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, den Auftrag für die Malerarbeiten beim Umbau des Schulgebäudes laut Ausschreibung an die Firma Maler Ortner GmbH aus 9815 Kolbnitz, in Höhe von € 51.700,00 exkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu d) Bodenlegerarbeiten

Es wurden sechs Firmen zur Angebotslegung eingeladen, aber nur drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Der Vergabevorschlag des Büros ARCH+MORE Ziviltechniker GmbH lautet:

Schatz Böden GmbH inkl. NL	€ 13.278,40 netto
1-A Bodenprofi GmbH	€ 13.581,60
BTS-Trendfloor GmbH	€ 19.649,50

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, den Auftrag für die Bodenlegerarbeiten beim Umbau des Schulgebäudes laut Ausschreibung an die Firma Schatz Böden GmbH aus 9400 Wolfsberg in Höhe von € 13.278,40 exkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

19. Gemeindezentrum – Verträge Fernwärmeversorgung RC Regionalwärme GmbH

a) Gebrauchsüberlassung- und Dienstbarkeitsvertrag

Die Firma BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH plant im alten Umspannwerk für die Wärmeversorgung des Bildungs- und Gemeindezentrums ein Biomasseheizwerk zu errichten. Diesbezüglich wurde ein Gebrauchsüberlassung- und Dienstbarkeitsvertrag erstellt.

- Pachtgegenstand: PZ 758/2 und .34 KG 72205 Zinsdorf im Ausmaß von 306 m² (142 m² nordöstlicher Teil (Turm), 21 m² Räumlichkeit westlich des Turms, 143 m² Lager- und Rangierflächen im Außenbereich
- Vertragszweck: Errichtung eines Biomasseheizwerkes von bis zu 250 kW

- Vertragsdauer: Beginn mit erstmaliger Inbetriebnahme des Biomasseheizwerkes – vereinbart ab 31. Dezember 2023 auf eine Laufzeit von 20 Jahren
- Nutzungsentgelt: einen (1,00) Euro pro Jahr
- Betriebskosten/öffentliche Abgaben: trägt die Firma BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH
- Betriebs- und Instandhaltungspflichten: Die Reinigung, Schneeräumung, Betreuung, Wartung, Reparatur, Instandhaltung des Pachtgegenstandes und des Superädifikates hat Firma BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH auf eigene Kosten zu bewerkstelligen.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Gebrauchsüberlassung- und Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Magdalensberg als Verpächterin und Firma BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH als Pächter, beschließen. Mit der Vertragserstellung werden die Rechtsanwälte Fink + Partner aus Klagenfurt beauftragt, die Vertragskosten übernimmt die BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH.

Beschluss: einstimmige Annahme

b) Wärmeliefervertrag Kindergarten

Im Zuge der Errichtung eines Biomasseheizwerkes im alten Umspannwerk soll die Heizung im Kindergarten der Marktgemeinde Magdalensberg umgestellt und mit der Firma BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH ein Wärmeliefervertrag abgeschlossen werden.

- Anschlusswert: 65 KW
- Anschlusskostenbeitrag: 375,00 € je kW (exkl. Ust)
 - Anschlussgebühr € 24.375,00*
 - Übergabestation € 6.058,20*
 - € 30.433,20 exkl. Ust*
- Wärmepreis:
 - Grundpreis pro kW und Jahr € 26,00*
 - Arbeitspreis / MWh € 60,00*
 - Messpreis / Jahr € 140,00*
 - zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer*
- Mindestvertragsdauer: 15 Jahre
- Vertragsbeginn: ab Unterfertigung durch beide Vertragspartner:

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Wärmeliefervertrag für den Kindergarten zwischen der Marktgemeinde Magdalensberg und der Firma BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH, beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

c) Wärmeliefervertrag Volksschule Bestand

Im Zuge der Errichtung eines Biomasseheizwerkes im alten Umspannwerk soll die Heizung im Bestand der Volksschule in Deinsdorf umgestellt und mit der Firma BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH ein Wärmeliefervertrag abgeschlossen werden.

- Anschlusswert: 120 KW
- Anschlusskostenbeitrag: 375,00 € je kW (exkl. Ust)
 - Anschlussgebühr € 45.000,00*
 - Übergabestation € 12.870,80*
 - € 57.870,80 exkl. Ust*
- Wärmepreis:
 - Grundpreis pro kW und Jahr € 26,00*
 - Arbeitspreis / MWh € 60,00*
 - Messpreis / Jahr € 140,00*
 - zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer*

- Mindestvertragsdauer: 15 Jahre
- Vertragsbeginn: ab Unterfertigung durch beide Vertragspartner:

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Wärmeliefervertrag für den Bestand der Volksschule in Deinsdorf zwischen der Marktgemeinde Magdalensberg und der Firma BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH, beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

d) Wärmeliefervertrag Volksschule Neu

Im Zuge der Errichtung eines Biomasseheizwerks im alten Umspannwerk soll die Heizung im im Neubau der Volksschule in Deinsdorf umgestellt und mit der Firma BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH ein Wärmeliefervertrag abgeschlossen werden.

- Anschlusswert: 80 KW
- Anschlusskostenbeitrag: 375,00 € je kW (exkl. Ust)

Anschlussgebühr € 30.000,00
Übergabestation € 6.667,70
€ 36.667,70 exkl. Ust
- Wärmepreis: Grundpreis pro kW und Jahr € 26,00
Arbeitspreis / MWh € 60,00
Messpreis / Jahr € 140,00
zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer
- Mindestvertragsdauer: 15 Jahre
- Vertragsbeginn: ab Unterfertigung durch beide Vertragspartner:

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Wärmeliefervertrag für den Neubau der Volksschule in Deinsdorf zwischen der Marktgemeinde Magdalensberg und der Firma BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH, beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 20:22 Uhr unterbrochen und um 20:30 Uhr fortgesetzt.

20. Bericht über die am 05.04.2023 stattgefundene 1.Sitzung des Kontrollausschusses

Der Vorsitzende erteilt der Ausschussobfrau GR Ulrike Silvia Kristof (FPÖ + Unabhä) das Wort um über die am 28.03.2022 stattgefundene Ausschusssitzung zu berichten.

Die Niederschrift über die am 05.04.2023 stattgefundene 1. Kontrollausschusssitzung 2023 wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung Protokollunterfertiger
3. Wahl Kontrollobfrau-Stellvertreter
4. Überprüfung der Hauptkassa
5. Überprüfung der Belege von 01.11.2022 bis 31.12.2022
6. Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen
7. Rechnungsabschluss 2022 - Erläuterungen

Beschluss:

folgende Anträge des Ausschusses wurden vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen:

Top 6: Gemäß § 235 der BAO die Abschreibung der fälligen Abgaberrückstände von zwei Steuerpflichtigen, laut vorliegender Liste im Gesamtbetrag von EUR 1.405,86 betreffend den Zeitraum 2022 von Amts wegen vorzunehmen, da alle Einbringungsmaßnahmen bisher erfolglos waren und diese auch zu einem späteren Zeitpunkt zu keinem Erfolg mehr führen werden.

Top 7: wird als eigener Tagesordnungspunkt beschlossen

Die Ausschussobfrau GR Ulrike Silvia Kristof (FPÖ + Unabhä) ergänzt ihren Bericht, um kritisch auf die finanzielle Situation der Gemeinde zu blicken und fordert den Bericht zum Rechnungsabschluss der Abteilung 3 – AdKL ein.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Bericht über die am 05.04.2023 stattgefundene 1. Kontrollausschusssitzung 2023 zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

21. 3. Korrektur Eröffnungsbilanz

Im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 wurden Fehler in der Eröffnungsbilanz festgestellt. Gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 können Fehler und Änderungen bis zu einer Frist von fünf Jahren behoben werden. Die notwendigen Korrekturen in der EB sind folgende:

- ❖ Das KWWF Darlehen ABA 12 (Antragsdatum 07.09.2017 in Höhe von € 16.400,00 wurde bei der Erstellung der EB fälschlicherweise als nicht rückzahlbarer Zuschuss gebucht. Der Zuschuss wurde um diesen Betrag reduziert. Das KWWF-Darlehen wurde mit dem aushaftenden Saldo iHv. € 16.688,23 per Stichtag 01.01.2020 eingebucht.
- ❖ Das KWWF Darlehen WVA 8 (Antragsdatum 11.11.2013) in Höhe von € 22.109,00 wurde bei der Erstellung der EB fälschlicherweise als nicht rückzahlbarer Zuschuss gebucht. Der Zuschuss wurde um diesen Betrag reduziert. Das KWWF-Darlehen wurde mit dem aushaftenden Saldo iHv. € 23.474,84 per Stichtag 01.01.2021 eingebucht.

Name	Konto	Höhe BW 1.1.22	AK	Bundesförderung	Landesförderung	EB Korrektur	Stand nach EB Korrektur ohne AFA/Tilgung
KT BA 12 Alleeeacker	32/0450001/02681	€ 51.626,40	€ 51.900,00		€ 16.400,00	-€ 16.400,00	€ 35.226,40
KWWF Darlehen ABA BA 12		€ -	€ 16.688,23			€ 16.688,23	€ 16.688,23
KT BA08 ON Wut-SilleB-Zeisel	3/0460003/02473	€ 42.949,04	€ 51.863,00		€ 22.109,00	-€ 22.109,00	€ 20.840,04
KWWF Darlehen WVA BA 08			€ 23.474,84			€ 23.474,84	€ 23.474,84
						€ 1.654,07	
wasser							
kanal							

Somit erhöht sich die EB von € 1.355.621,49 um € 1.654,07 auf € 1.357.275,56.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Vornahme der 3. Korrektur der EB in Höhe von € 1.654,07 und somit die einhergehende Erhöhung der Eröffnungsbilanz beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

22. Rechnungsabschluss 2022

GR Juvan Simone (FPÖ+Unabh) verlässt um 20.48 Uhr die Sitzung und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf nicht mehr teil, somit sind ab diesem Zeitpunkt nur mehr 22 GR-Mitglieder anwesend.

Der BGM berichtet den Anwesenden über den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022, die entsprechenden Exemplare wurden an die einzelnen Fraktionen übermittelt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Gebührenhaushalt Wasser nicht ausgeglichen ist. Eine Gebührenanpassung erfolgte im Herbst 2022. Diese Anpassung wirkt sich aber erst im Jahr 2023 finanziell aus. Der Rechnungsabschluss 2022 wurde am 30.03.2023 vom AdKLRReg – Abt. 3 (Frau Mag. Rupprecht, Frau Bacher) durchgesehen und überprüft sowie in der Kontrollausschusssitzung am 05.04.2023 behandelt. Der Prüfbericht mit seinen Ergebnissen liegt vor.

Textliche Erläuterungen - Rechnungsabschluss 2022

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2021

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2022 verfolgten Ziele und Strategien:

Der Voranschlag der Marktgemeinde Magdalensberg und insbesondere der 2. Nachtragsvoranschlag standen unter dem Einfluss der Teuerung und der damit einhergehenden Kosten- und Zinssteigerungen. Aufgrund der guten Wirtschaftslage entwickelten sich die Einnahmen sehr positiv. Durch die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit konnte – im Zusammenhang der positiven Einnahmenentwicklung – ein ausgeglichener Ergebnis- und Finanzierungshaushalt erreicht werden. In den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, konnten auch – mit Ausnahme des Wassergebührenhaushaltes – ein positives Ergebnis erzielt werden.

Das im Voranschlag budgetierte negative Nettoergebnis in Höhe von EUR 41.800,00 änderte sich auf einen Überschuss von EUR 76.164,87. Dies resultiert aus einer Steigerung der Einnahmen bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer.

Auch der im Voranschlag negativ budgetierte Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von EUR 249.200,00 veränderte sich auf einen Überschuss von EUR 108.192,15. Dies resultiert aus der bereits erwähnten positiven Entwicklung der Einnahmen sowie aus der Aufnahme von Darlehen für größere Investitionen.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Auf der Einnahmenseite im EHH sind die größten Abweichungen bei den Ertragsanteilen (EUR 119.186,17) sowie bei der Kommunalsteuer (EUR 25.771,65) zu finden.

Im FHH in der operativen Gebarung ergeben sich die größten Abweichungen auch bei den Ertragsanteilen und bei der Kommunalsteuer. Weitere große Abweichungen in der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit finden sich bei den Einzahlungen von Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (Abweichung von EUR -193.650,90) und bei der Einzahlung von Finanzschulden (Abweichung von EUR -326.452,40). Diese Abweichung resultiert zum größten Teil aus den investiven Vorhaben und größeren sonstigen Investitionen. Da diese Vorhaben noch nicht fertiggestellt sind, gelangten die zugesagten Förderungen noch nicht zur Auszahlung und die zur Finanzierung bereitgestellten Darlehen wurden nicht abgerufen.

Bei den Ausgaben im EHH in der operativen Gebarung sind die größten Abweichungen bei den Personalkosten zu finden. Wegen Krankenständen und coronabedingten Absonderungen, mussten Mehrdienstleistungen erbracht werden. Weiter große Abweichungen befinden sich bei den Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts. Hier ist besonders der Sozialhilfeverband zu erwähnen, der die Beiträge um 125% gegenüber dem Jahr 2021 erhöht hat.

Im FHH sind die größten Abweichungen bei den Ausgaben in der operativen Gebarung die gleichen wie im EHH. In der investiven Gebarung sowie der Finanzierungstätigkeit sind die größten Abweichungen bei den investiven Projekten und ihrer Finanzierung zu finden. Aufgrund der starken Preiseerhöhung der Baumaterialien wurden budgetierte Projekte verschoben. Bei der Auszahlung aus der Investitionstätigkeit beträgt die Abweichung EUR 594.857,70.

Weitere Abweichungen sind im Gebührenhaushalt Kanal zu finden. Hier wurden im Zuge der Rechnungsabschlusserstellung die Konten verschiedene Unterabschnitte zusammengeführt.

Nachstehende Tabelle stellt die Haushaltsentwicklung der beiden letzten Jahre dar, damit es leichter ist, einen Gesamtüberblick zu erhalten, da bei Investitionsmaßnahmen häufig die Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen bezogen auf die Kalenderjahre auseinanderlaufen:

	Ergebnishaushalt					Finanzierungshaushalt				
	RA 2020	RA 2021	RA -2022	VA 2023	Saldo 2020- 2022	RA 2020	RA 2021	Saldo RA 2020-2021	VA 2022	Saldo 2020-2022
Saldo 00 Nettoergebnis mit Rücklagen	127.610	-168267	78292	-228900	-191265					
Saldo 1 operative Gebarung						262.980	-24.529	542845	-63000	718296
Saldo 2 investive Gebarung						-1.020.629	-921.947	-799412	-1391500	-4133488
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo						-757.648	-946.476	-256568	-1454500	-3415192
Saldo 4 Saldo Finanzierungstätigkeit						1.855.888	-42.924	364760	918800	3096524
Saldo 5 voranschlagswirksame Gebarung ges.						1.098.240	-989.400	108192	-535700	-318668
Abschreibung	863.778	887.953	958518							
Abschreibung Investitionszuschüsse	711.373	735.635	696046							
Veränderung liquide Mittel SA 7						926.312	-918.373	109675		

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Folgende Vorhaben werden im Nachweis der Investitionstätigkeit als investive Einzelvorhaben gem. § 18 (1) K-GHG abgebildet

- Kabinengebäude Tennisclub
- Baulandmodell St. Lorenzen
- Barrierefreiheit Friedhof
- WVA BA 10
- WVA BA 11
- WVA BA 12
- WVA BA 14
- ABA BA 09
- ABA BA 13
- ABA BA 14
- ABA BA 16
- ARA Pischeldorf
- Aufschließung Gewerbezone Reigersdorf

Bei diesen Projekten besteht ein Finanzierungssaldo in Höhe von EUR 569.710,92 (Auszahlungen in Höhe EUR 601.326,28) und die Einzahlungen in Höhe von EUR 1.171.037,20) welcher ins Folgejahr übertragen wird bzw. die Investitionen der Vorjahre deckt. Alle diese investiven Einzelvorhaben – bis auf die Bauvorhaben ABA 09, WVA 10 und der barrierefreie Friedhof - befinden sich noch im Bau. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgte über Darlehen; KIP-Mittel, Landes und Bundesmittel sowie über Anschlussgebühren.

Folgende „größere“ sonstige Investitionen gem. § 15 (3) K-GHG wurden im Jahr 2022 fertiggestellt:

- GTS Einrichtung
- Straßensanierung 20/21
- Straßensanierung St. Thomaser Allee
- Barrierefreiheit Friedhof
- Photovoltaikanlage Kiga
- LED Straßenbeleuchtung

Bei der GTS Einrichtung erfolgte die zugesagte Bundesförderung erst im Jahr 2023.

Bei folgenden, „größeren“ sonstigen Investitionen gem. § 15 (3) K-GHG wurde im Jahr 2022 mit dem Bau begonnen:

- WVA BA 13 LIS
- WVA BA 15 Aufschließung Hudelist/Bauer
- ABA BA 15 LIS
- ABA BA 17 Aufschließung Hudelist/Bauer

Folgende „größere“ sonstige Investitionen gem. § 15 (3) K-GHG befinden sich noch im Bau:

- Bildungszentrum Magdalensberg
- L 86 Kreuzungseinbindung Ottmanach

Der FHH bei den sonstigen Investitionen zeigt, dass in diesem Bereich Auszahlungen in Höhe von EUR 655.416,02 und Einzahlungen in Höhe von EUR erfolgt sind. Der daraus resultierende Finanzierungssaldo in Höhe von EUR 121267,90 wird ebenfalls ins Folgejahr übertragen. Die Haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Projekte erfolgte aus Darlehen, Bundesmitteln und Mittel aus Geldfluss der operativen Gebarung.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 9.022.270,75
Aufwendungen:	€ 8.946.105,88

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 2.145,26
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 18,52

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 78.291,61
--	-------------

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 9.990.420,51
Auszahlungen:	€ 9.882.228,36

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 108.192,15
---	--------------

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 2.517.471,03
Auszahlungen:	€ 2.515.045,23

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 2.425,80
---	------------

3.4. Veränderung an Liquidem Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ - 491.397,30
Endbestand liquide Mittel:	€ - 380.779,35
davon Zahlungsmittelreserven	€ 40.367,51

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der EHH weist im Saldo 00 ein Ergebnis in Höhe von EUR 78.291,61 auf. Darin sind die reinen Aufwendungen für die Abschreibung der Anlagegüter in Höhe von EUR 247.226,64 enthalten.

Die Einzahlungen in der operativen Gebarung betragen EUR 8.405.488,14. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von EUR 7.862.643,44 in der operativen Gebarung gegenüber. Somit besteht eine Deckung der operativen Gebarung in Höhe von EUR 542.844,70 (Saldo 01).

Der Saldo aus der Investiven Gebarung weist einen negativen Betrag in Höhe von EUR - 799.412,32 auf. Dieser resultiert aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 1.326.076,16 und den Einzahlungen aus der investiven Gebarung in Höhe von EUR 526.663,84.

Die Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit betragen kumuliert EUR 364.759,77. Daraus ergibt sich ein positiver Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) von EUR 108.192,15.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 27.623.552,38
Summe PASSIVA:	€ 27.623.552,38
Nettovermögen (Ausgleichsposten):	€ 1.889.856,92

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Die Bilanzsumme weist ein Volumen von EUR 27.623.552,38 auf. Dies entspricht einer Veränderung zum Vorjahr in Höhe von EUR 591.487,32. Im Jahr 2022 betrug der Zuwachs aus Sachanlagen EUR 358.020,90. Der Stand der Beteiligungen erhöhte sich um einen Wert von EUR 8.447,40. Die Erhöhung der langfristigen Forderungen betrifft vor allem die KPC-Fördermittel. Die liquiden Mittel reduzierten sich auf EUR 350.756,20.

Auf der Passivseite erhöhte sich der Saldo der Eröffnungsbilanz auf EUR 1.976.272,60. Die Investitionszuschüsse verminderten sich auf EUR 15.032.262,60. Die langfristigen Verbindlichkeiten blieben gleich. Bis zum Bilanzstichtag lag noch keine endgültige Berechnung der langfristigen Verbindlichkeiten vor. Somit werden sich im Jahr 2023 diese Verbindlichkeiten für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 reduzieren.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der Schuldenstand an langfristigen Finanzschulden beträgt EUR 8.674.564,44. Dies entspricht einer Erhöhung von EUR 404.922,84. Im Gegenzug dazu verminderten sich die kurzfristigen Finanzschulden um EUR 167.773,75.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte unter den Vorgaben der VRV 2015. Jene Vermögenswerte, welche im wirtschaftlichen Eigentum der Marktgemeinde Magdalensberg stehen, wurden einzeln erfasst und bewertet. Bei Vermögensgegenständen, welche mittels Investitionszuschüssen finanziert wurden, wurde die Nutzungsdauer der Zuschüsse dem entsprechenden Wirtschaftsgut angepasst.

Die Abweichungen der Nutzungsdauer wird in einer separaten Aufstellung im Rechnungsabschluss angeführt.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Fassung beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen

23. Musikschule – Ankauf Einrichtungsgegenstände

Die Marktgemeinde Magdalensberg hat sich mit Abschluss der Musikschulstandort Vereinbarung mit dem Land Kärnten verpflichtet, den für den Betrieb erforderlichen Sachaufwand bereitzustellen. Frau Dir. Kloiber Diana von der Musikschule Norische Region hat, wie bereits für die Musikschule in Brückl und Guttaring, wiederum bei der Firma CP International Logistik GmbH aus Wien Gebrauchtmöbel lukriert. Diese Firma ist spezialisiert auf Umzüge und Verkauf von gepflegten gebrauchten Büromöbeln. Frau Dir. Kloiber Diana hat das benötigte Mobiliar in Höhe von € 20.100,96 inkl. MwSt reserviert. Eine Anzahlung von € 10.000,00 ist erforderlich. Eine Zwischenlagerung bis zur Fertigstellung der Musikschule ist im Gebäude des Wirtschaftshofes möglich.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Ankauf der Einrichtungsgegenstände der Musikschule von der Firma CP International Logistik GmbH, 1230 Wien in Höhe von € 20.100,96 inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen

24. Dringende Verfügung des BGM gem. § 73 K-AGO - Verbindungsgang Gemeindezentrum – Kenntnisnahme

Vom Bürgermeister wurde am 12.04.2023 im Anschluss an eine Besprechung aller Fraktionsobleute folgender Aktenvermerk aufgenommen und eingebracht:

<p><u>Aktenvermerk vom 12. April 2023</u></p>	
<p>Gemeindezentrum Magdalensberg - Verbindungsgang Dringende Verfügung des Bürgermeisters gem. § 73 K-AGO</p>	
<p>Anwesende: BGM Andreas Scherwitzl, 1.Vzbgm. Albert Klemen (SPÖ), GV Johannes Kokarnig (ÖVP), GR Simone Juvan (FPÖ & Unabhängige), Ing. Mario Samitz (ÖBA), Gottfried Duller (Ltg. Bauhof+Facility)</p>	
<p>Sachverhalt: Die Küche des Kindergartens, in der täglich rd. 350 Mahlzeiten zubereitet werden, ist zu klein geworden, um langfristig ihre Funktion erfüllen zu können. Daher wurde BM Ing. Martin Reinger beauftragt alternative Lösungen für die Erweiterung der Küche zu finden. Diese hat er vorgelegt und gleichzeitig angeregt, im Bereich des neuen Gemeindezentrums geeignetere Alternativen zu suchen – siehe Anlage 1.</p>	
<p>Nach längerer Diskussion wurde gemeinsam mit dem Architekten DI Gerhard Kopeinig eine geeignete Lösung im Bereich des neuen „Forumshauses“ bzw. Gemeindeamtes gefunden – siehe Anlage 2.</p>	
<p>Im Zuge der Diskussion dazu ist die Idee entwickelt worden, die beiden Gebäude im Gemeindezentrum – das im Bau befindliche Bildungszentrum – und das in näherer Zukunft zu errichtende Gemeindeamt – mit einem unterirdischen Verbindungsgang unter dem neuen Marktplatz zu verbinden – siehe Anlage 3.</p>	
<p>Diese Variante wurde bei der Bauausschusssitzung am 22. März 2023 eingehend besprochen und es wurde der Beschluss gefasst, auf Basis der Kostenschätzung von Ing. Samitz die LWBK als Bauträger zu ersuchen, eine konkretes Anbot der bauausführenden Firma des Bildungszentrums für die Errichtung dieses Verbindungsganges einzuholen – siehe Anlage 4.</p>	
<p>Nach Vorliegen dieses Angebotes, das um rund 20 Prozent höher ist als die Kostenschätzung, habe ich eine Besprechung mit den Fraktionsobleuten für 12. April 2023 anberaumt, um diese Frage der Errichtung des Verbindungsganges zu besprechen. Bei dieser Besprechung konnte Ing. Samitz schlüssig erläutern, warum es zu einer Kostensteigerung kam, denn dieser Kostenschätzung lag eine Gang mit einer Breite von nur 1,5m zu Grunde und nunmehr soll ein Gang mit 2,5m Breite ausgeführt werden, was bedeutet, dass die Kostensteigerung aus einer Massenmehrung resultiert.</p>	
<p>Die LWBK und Ing. Samitz haben mir mitgeteilt, dass es einer dringenden Entscheidung der Gemeinde bis 13. April 2023 bedarf, weil ansonsten erhebliche Mehrkosten und bauliche Verzögerung bei der Errichtung des Bildungszentrums eintreten würden.</p>	
<p>Nach eingehender Diskussion aller Fraktionsobleute sind wir gemeinsam zur Auffassung gelangt, dass es klug wäre, den Verbindungstunnel zu errichten, weil</p>	
<p>✓ mit der Küche im neuen Gemeindeamt können die Mahlzeiten bei jedem Wetter (Sommer wie Winter) zu hygienisch einwandfreien Bedingungen in die Mensa gebracht werden;</p>	

- ✓ die Anlieferung in weiterer Folge auch durch das Küchenpersonal direkt zur Essensausgabe erfolgen kann;
- ✓ bei Veranstaltungen im Multifunktionszentrum jeder Caterer den Gang für An- und Ablieferungen nutzen kann, ohne den Platz befahren zu müssen;
- ✓ im Katastrophenfall die Schule als Massenquartier genutzt werden kann, während im Gemeindeamt die Versorgung sichergestellt wird bzw. der Einsatzstab tagen kann und niemand ins Freie muss, um zwischen den beiden Gebäuden hin und her zu pendeln;
- ✓ es zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich ist, einen Verbindungsgang ohne neuerliche Großbaustelle zu finanziell vertretbaren Konditionen zu realisieren und
- ✓ die jetzigen Investitionskosten im Verhältnis zur Gesamtinvestition vertretbar sind.

Nachdem die Sitzungen des GV und GR erst in den nächsten beiden Wochen stattfinden werden und eine Entscheidung jedoch bis 13. April 2023 getroffen sein muss, damit es zu keinen Bauverzögerungen kommt, haben sich die Fraktionsobleute darauf verständigt, dem Vorschlag des BGM zuzustimmen, eine dringende Verfügung gem. § 73 K-AGO zum Bau des Verbindungsganges zu treffen. Dieses Thema wird dem GR in der nächsten GR-Sitzung zur Kenntnis gebracht und die LWBK wird noch heute von der Entscheidung informiert, um diesen Auftrag vergeben zu können.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahmen belaufen sich auf ca. Euro 138.000 netto. Die Kosten werden seitens der LWBK/Neue Heimat der MG Magdalensberg im Rahmen des abgeschlossenen Mietvertrages zukünftig verrechnet werden.

Nachdem eine Befassung des Gemeindevorstandes und Gemeinderates mit einer entsprechenden Beschlussfassung so rechtzeitig nicht mehr möglich war,, dass es zu keinen Bauverzögerungen und Kostensteigerungen beim Bildungszentrum kommt, musste die Beauftragung zur Errichtung des Verbindungstunnels an die LWBK/Neue Heimat IS des § 73 K-AGO mittels dringender Verfügung des Bürgermeisters wegen Gefahr in Verzug bzw. Verhinderung eines erheblichen Nachteils für die Gemeinde veranlasst und genehmigt werden.

FdR.

 BGM Andreas Scherwitzl

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die dringende Verfügung gemäß § 73 K-AGO zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen

Erweiterung:

25. K-WWF Förderung – Annahmeerklärung – WVA Magdalensberg BA 14

Mit Schreiben des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds vom 12.04.2023, wird das Fondsdarlehen für die Errichtung der WVA Magdalensberg BA 14 mit einer Fondsförderung von 16 % genehmigt.

Veranschlagte Herstellungskosten € 720.000,00 davon 16 % = € 115.200,00

Die Förderung wird als rückzahlbares Darlehen, Beginn 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit mit einer Verzinsung von 0,3 % gewährt. Die diesbezügliche Annahmeerklärung wurde zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

Von den drei Fraktionsobmännern ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zur Gewährung eines Fondsdarlehens des K-WWF für die Errichtung des WVA Magdalensberg BA 14 in der Höhe von € 115.200,00 und die Anerkennung der damit verbundenen Förderungsrichtlinien beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen

26. Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO – Unterstützungserklärung «Städte und Gemeinden für Tempo 30»

Der Vorsitzende berichtet über die Initiative und die Begründung des Dringlichkeitsantrages und lässt den Dringlichkeitsantrag von den Gemeinderatsmitgliedern unterzeichnen.

Von den drei Fraktionsobmännern ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO beschließen.

Beschluss: einstimmig mit 22 Stimmen wird dem Antrag die Dringlichkeit gem. § 42 K-AGO zuerkannt.

In weiterer Folge lässt der Vorsitzende über den Inhalt des Antrages abstimmen.

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende um 21:35 Uhr die Sitzung.

AL-Stv. Stromberger Patrick MSc eh.
Schriftführer

LAbg BGM Andreas Scherwitzl eh.
Vorsitzender

GR Bleiweiss Markus (SPÖ) eh.
Protokollunterfertiger

GR Moser Daniel (ÖVP) eh.
Protokollunterfertiger